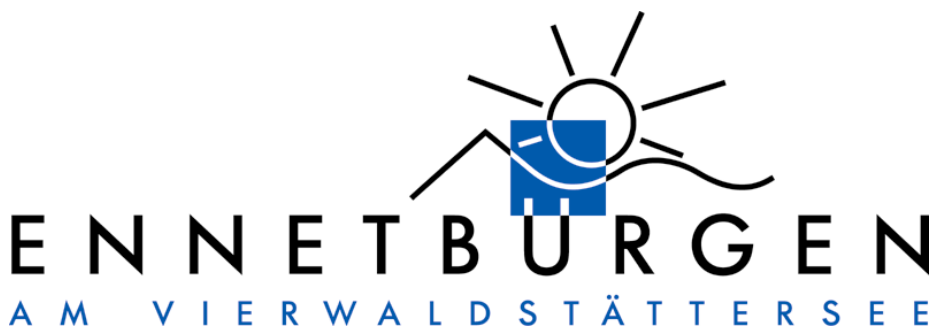




Budget 2015

Einladung zu den
Gemeindeversammlungen

Freitag, 21. November 2014
Mehrzweckhalle

Röm. Kath. Kirchgemeinde	19.30 Uhr
Politische Gemeinde	20.15 Uhr

Einladung

zu den Gemeindeversammlungen in der Mehrzweckhalle

Röm. Kath. Kirchgemeinde Freitag, 21. November 2014, 19.30 Uhr

Politische Gemeinde Freitag, 21. November 2014, 20.15 Uhr

Bitte beachten Sie die geänderte Reihenfolge der Versammlungen sowie den früheren Beginn der Kirchgemeindeversammlung.

Die detaillierten Budgets der Politischen Gemeinde und der Röm. Kath. Kirchgemeinde können auf www.ennetbuergen.ch eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden.

INHALTSVERZEICHNIS

1. RÖM. KATH. KIRCHGEMEINDE

Geschäftsordnung	3
Genehmigung Budget 2015	4
Budget Erfolgsrechnung 2015	8
Budget Investitionsrechnung 2015	11
Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2015	12
Bericht der Finanzkommission für die Kirchgemeinde	13

2. POLITISCHE GEMEINDE

Geschäftsordnung	15
Einbürgerung	16
Landabtausch Seeplätzli	18
Musikschulreglement	20
Benutzungsreglement (öffentliche Gebäude und Anlagen)	25
Genehmigung Budget 2015	33
Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2015	42
Budget Erfolgsrechnung 2015	43
Budget Investitionsrechnung 2015	52
Finanzkennzahlen	54
Bericht der Finanzkommission für die Politische Gemeinde	56

RÖM. KATH. KIRCHGEMEINDE ENNETBÜRGEN

Gemeindeversammlung

Freitag, 21. November 2014, 19.30 Uhr

in der Mehrzweckhalle

GESCHÄFTSORDNUNG

1. Wahl der Stimmenzähler

2. Finanzen

2.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2015

2.2 Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2015

Geschäft Nr. 2

Finanzen

2.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2015

Das Budget 2015 wird in zusammengefasster Form vorgelegt. Das detaillierte Budget kann bei der Gemeindeverwaltung oder unter www.ennetbuergen.ch eingesehen oder angefordert werden.

Das Budget 2015 sieht einen Aufwand in der Höhe von CHF 1'144'500 und einen Ertrag von CHF 1'207'100 vor. Der budgetierte Ertragsüberschuss beträgt CHF 62'600. Der Ertragsüberschuss wird zum Abbau der Schulden verwendet.

Gesamtübersicht Zahlen in Tausend CHF	Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	1'130	1'148	1'023
Betrieblicher Ertrag	1'127	1'094	1'158
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 3	- 54	135
Ergebnis aus Finanzierung	66	57	48
Operatives Ergebnis	63	3	183
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	63	3	183
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	0	400	80
Investitionseinnahmen	0	0	—
Nettoinvestition	0	400	80

Erfolgsrechnung nach Artengliederung

Die Artengliederung wird in einem gestuften Erfolgsausweis dargestellt. Auf den ersten zwei Stufen wird das operative Ergebnis und in der dritten Stufe das ausserordentliche Ergebnis dargestellt. Das Gesamtergebnis verändert das Eigenkapital.

Gestufferter Erfolgsausweis		Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
30	Personalaufwand	- 700	- 682	- 653
31	Sach- und übriger Aufwand	- 309	- 341	- 269
33	Abschreibungen	- 54	- 42	- 39
35	Einlagen	- 1	- 1	- 1
36	Transferaufwand	- 66	- 82	- 62
	Betrieblicher Aufwand	- 1'130	- 1'148	- 1'024
40	Fiskalertrag	1'015	1'015	1'068
42	Entgelte	39	38	42
43	Verschiedene Erträge	9	9	13
45	Entnahme aus Fonds	—	—	—
46	Transferertrag	64	32	36
	Betrieblicher Ertrag	1'127	1'094	1'159
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 3	- 54	135
34	Finanzaufwand	- 15	- 23	- 32
44	Finanzertrag	81	80	80
	Operatives Ergebnis	63	3	183
38	Ausserordentlicher Aufwand	—	—	—
48	Ausserordentlicher Ertrag	—	—	—
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	63	3	183

Das operative Ergebnis wie auch das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung weist im Budget 2015 einen Ertragüberschuss von CHF 62'600 aus.

Erfolgsrechnung nach Funktionaler Gliederung (Begründungen)

Zu einzelnen Veränderungen und grossen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr geben wir Ihnen die folgenden Erläuterungen. Alle Beträge werden in Tausend Franken dargestellt.

Nr.	Funktion	Budget 2015	Budget 2014	Verän- derung
0	Allgemeine Verwaltung	267	301	- 34
0110	Legislative	5	5	–
0120	Exekutive	61	59	2
0220	Allgemeine Dienste	109	111	- 2
Der Aufwand für neue Hardware und Informatik-Nutzungsaufwand wurde um rund CHF 3'000 reduziert.				
0290	Verwaltungsliegenschaften	93	126	- 33
Im Budgetjahr müssen keine neuen Maschinen und Geräte angeschafft werden, der Aufwand reduzierte sich um CHF 20'000. Für den Studienauftrag "Vision Buochserstrasse 6 und Dorfkerngestaltung" mit der Politischen Gemeinde und der Genossenkorporation ist mit einem Kostenanteil von CHF 15'000 zu rechnen. Das Konto Unterhalt Hochbauten wurde um CHF 20'000 reduziert, weil die Zustandsanalyse der Gebäude abgeschlossen werden konnte. Der Ersatz der Verkabelung der Aussenbeleuchtung ist mit einem Aufwand von CHF 10'000 eingeplant. Die Abschreibungen fallen durch den Bau der Aufbahrungs- und Abdankungshalle höher aus.				
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	679	652	27
3320	Massenmedien	20	20	–
Das neue Konzept und die Neugestaltung des Pfarrblattes ist mit Mehrkosten von CHF 4'000 eingeplant.				
3500	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	659	632	27
Die Aus- und Weiterbildung unseres Personals ist sehr wichtig. Die gezielt und im Jahresgespräch definierten Weiterbildungen sind mit einem Mehraufwand von CHF 4'000 eingeplant. Unsere Ministranten sind ein wichtiger Eckpfeiler in der Liturgie. Mit der Ministranten-Reise nach Rom will unser Gemeindeleiter den jungen Menschen ein unvergessliches Erlebnis schaffen. Die Verantwortung der JuBla wird neu mit einem 10 % Pensum an Moni Amstutz übertragen.				

Nr.	Funktion	Budget 2015	Budget 2014	Verän- derung
	Stühle und ein Piano müssen ersetzt werden. Weiter sind im Eingangsbereich der Kirche neue Schmutzschleusen geplant. Dies ergibt Mehrkosten im Konto Anschaffung Mobiliar von rund CHF 27'000. Da kein grösseres Pfarreiprojekt geplant ist, reduzieren sich diese Kosten um CHF 11'000.			
9	Finanzen und Steuern	- 1'009	- 956	- 53
9100	Steuern	- 982	- 982	-
9300	Finanz- und Lastenausgleich	- 30	15	- 45
	Durch die hohen Steuereinnahmen der Landeskirche bei den juristischen Personen ist mit einem Überschusszahlung von CHF 30'000 zu rechnen. In den letzten Jahren haben wir immer in den Finanzausgleich der Landeskirche einbezahlt.			
9500	Übrige Ertragsanteile	- 9	- 9	-
9610	Zinsen	12	20	- 8
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0	0	-

Antrag

Der Kirchenrat beantragt das vorliegende Budget für die Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung zu genehmigen.

Funktionale Gliederung		Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG <i>Nettoergebnis</i>	348'800.00	81'500.00 267'300.00	382'100.00	81'500.00 300'600.00	333'773.30	79'126.00 254'647.30
01	Legislative und Exekutive	65'800.00		63'600.00		61'751.20	
011	Legislative	4'800.00		4'800.00		8'030.20	
0110	Legislative	4'800.00		4'800.00		8'030.20	
012	Exekutive	61'000.00		58'800.00		53'721.00	
0120	Exekutive	61'000.00		58'800.00		53'721.00	
02	Allgemeine Dienste	283'000.00	81'500.00	318'500.00	81'500.00	272'022.10	79'126.00
022	Allgemeine Dienste	113'700.00	5'000.00	116'000.00	5'000.00	99'160.60	5'000.00
0220	Allgemeine Dienste	113'700.00	5'000.00	116'000.00	5'000.00	99'160.60	5'000.00
029	Verwaltungsliegenschaften	169'300.00	76'500.00	202'500.00	76'500.00	172'861.50	74'126.00
0290	Verwaltungsliegenschaften	169'300.00	76'500.00	202'500.00	76'500.00	172'861.50	74'126.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE <i>Nettoergebnis</i>	746'400.00	67'300.00 679'100.00	716'900.00	64'800.00 652'100.00	653'905.52	75'940.10 577'965.42
33	Medien	34'100.00	14'000.00	33'900.00	14'000.00	24'270.40	14'250.00
332	Massenmedien	34'100.00	14'000.00	33'900.00	14'000.00	24'270.40	14'250.00
3320	Massenmedien	34'100.00	14'000.00	33'900.00	14'000.00	24'270.40	14'250.00
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	712'300.00	53'300.00	683'000.00	50'800.00	629'635.12	61'690.10

Funktionale Gliederung		Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
350	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	712'300.00	53'300.00	683'000.00	50'800.00	629'635.12	61'690.10
3500	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	712'300.00	53'300.00	683'000.00	50'800.00	629'635.12	61'690.10
9	FINANZEN UND STEUERN	49'300.00	1'058'300.00	71'800.00	1'027'800.00	67'733.30	1'083'404.75
	Nettoergebnis	1'009'000.00		956'000.00		1'015'671.45	
91	Steuern	36'600.00	1'018'600.00	36'300.00	1'018'300.00	29'072.95	1'073'361.20
910	Steuern	36'600.00	1'018'600.00	36'300.00	1'018'300.00	29'072.95	1'073'361.20
9100	Steuern	36'600.00	1'018'600.00	36'300.00	1'018'300.00	29'072.95	1'073'361.20
93	Finanz- und Lastenausgleich		30'000.00	15'000.00		8'252.00	
930	Finanz- und Lastenausgleich		30'000.00	15'000.00		8'252.00	
9300	Finanz- und Lastenausgleich		30'000.00	15'000.00		8'252.00	
95	Übrige Ertragsanteile		9'000.00		9'000.00		9'534.60
950	Übrige Ertragsanteile		9'000.00		9'000.00		9'534.60
9500	Übrige Ertragsanteile		9'000.00		9'000.00		9'534.60
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	12'700.00	500.00	20'500.00	500.00	30'408.35	415.70
961	Zinsen	12'700.00	500.00	20'500.00	500.00	30'408.35	415.70
9610	Zinsen	12'700.00	500.00	20'500.00	500.00	30'408.35	415.70
97	Rückverteilungen		200.00				93.25
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		200.00				93.25

Funktionale Gliederung		Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		200.00				93.25
		1'144'500.00	1'207'100.00	1'170'800.00	1'174'100.00	1'055'412.12	1'238'470.85
		62'600.00		3'300.00		183'058.73	
	Gesamtergebnis	1'207'100.00	1'207'100.00	1'174'100.00	1'174'100.00	1'238'470.85	1'238'470.85

RÖM. KATH. KIRCHGEMEINDE ENNETBÜRGEN
INVESTITIONSRECHNUNG

	Beschluss	Brutto- kredit	beansprucht bis 31.12.2013	Budget 2015		Budget 2014	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0290 Verwaltungsliegenschaften		400'000	79'660.10	-	-	400'000	-
5040 Aufbahrungs- und Abdankungshalle	GV Mai 13	400'000	79'660.10			400'000	
Total Investitionsausgaben				-		400'000	
Total Investitionseinnahmen					-		-
Nettoinvestitionen					-		400'000

2.2 Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2015

Der Steuerzehntel der Röm. Kath. Kirchgemeinde beträgt gemäss Budget 2015 CHF 282'000.—. Das vorliegende Budget 2015 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 62'600.— aus. Die Steuereinnahmen sind mit 0,36 Einheiten gerechnet.

Antrag

Der Kirchenrat beantragt den Steuerfuss für das Jahr 2015 unverändert bei 0,36 Einheiten zu belassen.

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Röm. Kath. Kirchgemeinde Gemeinde Ennetbürgen

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2015 der Röm. Kath. Kirchgemeinde Ennetbürgen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Finanzkommissionen des Kantons Nidwalden.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Röm. Kath. Kirchgemeinde erachten wir als vertretbar.

Den Antrag vom Kirchenrat den Steuerfuss auf 0,36 Einheiten zu belassen beurteilen wir als vertretbar.

Wir beantragen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 62'600 zu genehmigen.

Ennetbürgen, 29. September 2014

Finanzkommission Ennetbürgen

Der Präsident Fabian Murer

Die Mitglieder Iris Flüeler-Ambauen
 Heinz Müller

POLITISCHE GEMEINDE ENNETBÜRGEN

Gemeindeversammlung

Freitag, 21. November 2014, 20.15 Uhr

in der Mehrzweckhalle

GESCHÄFTSORDNUNG

- 1. Wahl der Stimmenzähler**
- 2. Bürgerrecht; Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Ennetbürgen an Lars Tostmann, geb. 13.01.1996, Staatsangehöriger von Deutschland und USA, wohnhaft in 6373 Ennetbürgen, Seestrasse 30**
- 3. Liegenschaften; Seeplätzli; Genehmigung Landabtausch**
- 4. Musikschule; Genehmigung des Reglementes über die Organisation der Musikschule Ennetbürgen**
- 5. Liegenschaften; Genehmigung des Reglementes über die Benutzung der öffentlichen Gebäude und Anlagen**
- 6. Finanzen**
 - 6.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2015
 - 6.2 Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2015

Geschäft Nr. 3

Liegenschaften; Seeplätzli; Genehmigung Landabtausch

Ausgangslage

Der Spielplatz "Seeplätzli" wird über zwei Fusswege, welche im Eigentum der Politischen Gemeinde sind, erschlossen. Der eigentliche Spielplatz auf der Parzelle Nr. 366 ist im Eigentum der Genossenkorporation Ennetbürgen. Die Wiese auf dem Grundstück Nr. 1154 gehört der Politischen Gemeinde Ennetbürgen und wird derzeit als Rasenfläche genutzt.

Im Zusammenhang mit der Erstellung eines neuen Wohnhauses auf der Liegenschaft Seestrasse 5 besteht für die Gemeinde die Gelegenheit, mittels Landabtausch die Eigentumsverhältnisse zu bereinigen. Da das Seeplätzli nicht zwingend durch zwei Zugänge erreichbar sein muss und ausserdem eine grössere zusammenhängende Fläche auf der Parzelle Nr. 1154 wünschenswert ist, wird mittels flächengleichen Abtauschs der nördliche Zugang zum Seeplätzli (157 m²), der ebenfalls in der See- und Landhauszone zugewiesenen Parzelle Nr. 398 zugeschlagen. Gleichzeitig wird dieselbe Fläche im Süden von der Parzelle Nr. 398 der Parzelle Nr. 1154 zugeführt.

Mit dieser Parzellenmutation kann eine Optimierung der nutzbaren Fläche des gesamten Seeplätzlis erreicht werden.

Finanzielle Auswirkungen

Der flächengleiche Landabtausch ist gleichwertig, so dass gegenseitig keine Kaufpreiszahlung erfolgt.

Weiteres Vorgehen

Sofern die Gemeindeversammlung einem flächengleichen Landabtausch zustimmt, wird die Eigentumsübertragung ausgeführt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Dem flächengleichen Landabtausch von je 157 m² zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, den Landabtausch der oben erwähnten Grundstücke zwischen der Politischen Gemeinde Ennetbürgen und dem Eigentümer der Parzelle Nr. 398 durchzuführen.



Geschäft Nr. 4

Musikschule; Genehmigung des Reglementes über die Organisation der Musikschule Ennetbürgen

Ausgangslage

Die Stimmbevölkerung von Ennetbürgen hat am 23. Oktober 2011 der Änderung der Gemeindeorganisation durch den Erlass einer neuen Gemeindeordnung zur Zusammenlegung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde Ennetbürgen mit einem JA-Stimmenanteil von rund 80 % zugestimmt.

Die Einführung der Einheitsgemeinde erfolgte auf den 1. Januar 2013. Damit verbunden sind auch verschiedene Anpassungen bei den bestehenden Rechtserlassen der Schule.

Erwägungen

Das aktuelle Musikschulreglement wurde am 24. Mai 2002 in Kraft gesetzt. Die Zusammenlegung von der Schulgemeinde und der Politischen Gemeinde zu einer Einheitsgemeinde haben Auswirkungen auf die Organisation der Musikschule. Deshalb hat der Gemeinderat das Reglement in Form einer Totalrevision überarbeitet. Die Genehmigung hat durch die Gemeindeversammlung zu erfolgen.

Gegenüber dem bisherigen Musikschulreglement ermöglicht das neue Reglement nebst Schülerinnen und Schülern auch weiteren Personen den Zugang zur Musikschule, gegen einen entsprechenden finanziellen Beitrag.

Das Reglement ermächtigt den Gemeinderat, das Unterrichtsangebot sowie die Tarifordnung festzulegen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Reglement über die Organisation der Musikschule Ennetbürgen (Musikschulreglement) zu genehmigen.

Musikschulreglement der Politischen Gemeinde Ennetbürgen

vom 21. November 2014

Reglement über die Organisation der Musikschule Ennetbürgen

Die Stimmberechtigten von Ennetbürgen, gestützt auf Art. 76 der Kantonsverfassung¹, Art. 13 und 34 Abs. 2 des Gesetzes vom 28. April 1974 über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz)² und in Ausführung der Art. 45 und 46 des Volksschulgesetzes vom 17. April 2002³ sowie Art. 22 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 23. Oktober 2011 beschliessen:

I. Allgemeine Bestimmungen

Grundsatz

Art. 1

¹Die Politische Gemeinde Ennetbürgen führt eine Musikschule als Abteilung der Schule Ennetbürgen.

²Der Anschluss weiterer Gemeinden an die Musikschule Ennetbürgen ist mit einer Vereinbarung möglich.

Zweck

Art. 2

Die Aufgaben der Musikschule sind:

1. Vermittlung einer musikalischen Grundausbildung nach musikpädagogischen Grundsätzen für Schüler und Schülerinnen sowie für Erwachsene;
2. Heranbildung des Nachwuchses für das Laien- und Liebhabermusizieren;
3. Begabtenförderung nach zeitgemässen, musikpädagogischen Grundsätzen.

II. Organisation

Organe

Art. 3

Die Organe der Musikschule sind:

- a) der Gemeinderat;
- b) die Schulkommission;
- c) die Personalkommission Lehrpersonen;
- d) die Schulleitung;
- e) die Musikschulleitung.

Gemeinderat

Art. 4

Der Gemeinderat ist zuständig für:

1. die Genehmigung des Unterrichtsangebots;
2. die Festsetzung und Anpassung der Tarifordnung, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums;
3. den Abschluss von Vereinbarungen mit anderen Gemeinden über den Anschluss an die Musikschule Ennetbürgen.
4. Anstellung und Entlassung der Musikschulleitung

Schulkommission

Art. 5

Der Schulkommission obliegt der Vollzug des Musikschulreglements. Die Aufgaben umfassen insbesondere:

1. Antragstellung an den Gemeinderat für die Festlegung des Unterrichtsangebots;
2. Antragstellung an den Gemeinderat für die Festsetzung und Anpassung der Tarifordnung;
3. Antragstellung an den Gemeinderat für den Abschluss von Vereinbarungen mit anderen Gemeinden;
4. Entlassung der Musiklehrpersonen

Personalkommission Lehrpersonen

Art. 6

Die Personalkommission Lehrpersonen ist verantwortlich für die Anstellung von Lehrpersonen und anderen im Schulbereich tätigen Fachpersonen. Sie ist demnach zuständig für die Anstellung der Musiklehrpersonen.

Schulleitung

Art. 7

Die Schulleitung ist zuständig für:

1. die Belegungskoordination der nötigen Unterrichtsräume und Einrichtungen;
2. das Festlegen der Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit und Koordination von der Volksschule mit der Musikschule;
3. den Erlass von Weisungen zur Musikschule.

Musikschulleitung

Art. 8

Die Musikschulleitung ist verantwortlich für die fachliche, personelle und organisatorische Führung der Musikschule.

Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben:

1. Ausschreibung des Unterrichtsangebotes
2. Erlass von Bestimmungen zum Besuch der Musikschule nach Art. 10 Abs. 4:
3. Antrag zur Anstellung von Musiklehrpersonen an die Personalkommission Lehrpersonen;
4. Zuteilung der Musikschülerinnen und Musikschüler

5. Entscheid über die Aufnahme, Abweisung und den Ausschluss von Musikschülerinnen und Musikschülern;
6. Planung und Durchführung von Anlässen von und mit der Musikschule Ennetbürgen.

III. Musiklehrpersonen und Musikschülerinnen / Musikschüler

Musiklehrpersonen

Art. 9

¹Als Musiklehrpersonen werden Berufsmusikerinnen / Berufsmusiker, Musikstudierende und qualifizierte Laienmusikerinnen / Laienmusiker angestellt.

²Die Anstellungsbedingungen richten sich nach kantonalem Recht.

Musikschülerinnen und Musikschüler

Art. 10

¹Der Besuch der Musikschule steht Kindern und Jugendlichen aus Ennetbürgen ab dem Vollzeitkindergarten (gemäss Unterrichtsangebot) bis zum 20. Altersjahr sowie für in Erstausbildung Stehende bis zum 25. Altersjahr offen.

Auswärtige Musikschülerinnen und Musikschüler

²Die Musikschule Ennetbürgen steht bei Übernahme der Kosten gemäss Tarifordnung auch auswärts wohnhaften Musikschülerinnen und Musikschülern bis zum 20. respektive für in Erstausbildung Stehenden bis zum 25. Altersjahr offen.

Erwachsene

³Die Musikschule steht auch Erwachsenen offen. Diese haben die Kosten gemäss Tarifordnung zu übernehmen.

Bestimmungen für den Besuch der Musikschule

⁴Die Musikschule kann für den Besuch der Musikschule Bestimmungen erlassen. Diese werden mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

IV. Schulbetrieb

Unterrichtsangebot

Art. 11

¹Das vom Gemeinderat genehmigte Unterrichtsangebot wird jeweils mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

²Für Ausnahmen bezüglich des Ausbildungsbeginns in Bezug auf das Unterrichtsangebot ist der Musikschulleitung ein begründetes Gesuch zur Beurteilung einzureichen.

Unterricht

Art. 12

Der Jahresunterricht teilt sich in zwei Semester von August bis Januar sowie von Februar bis Juli.

V. Finanzielles

Unterrichts- beiträge

Art. 13

¹Die Unterrichtsbeiträge sind so festzulegen, dass sämtliche Einnahmen der Musikschule zwischen 31 und 35 % der budgetierten Aufwendungen der Musikschule ausmachen.

²Können pro Semester nicht mindestens 16 Lektionen erteilt werden, erfolgt eine prozentuale Rückerstattung des Unterrichtsbeitrages.

Tarifordnung

Art. 14

¹Die Unterrichtsbeiträge werden vom Gemeinderat in einer Tarifordnung festgelegt.

Rechnungsstellung

Art. 15

Die Unterrichtsbeiträge für den Musikschulunterricht werden zu Beginn jedes Semesters in Rechnung gestellt.

IV. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Art. 16

Dieses Reglement tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlung vom 21.11.2014 unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. August 2015 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements werden sämtliche widersprechenden Bestimmungen, insbesondere das Reglement über die Musikschule Ennetbürgen vom 1. August 2002, aufgehoben.

Ennetbürgen, 21. November 2014

Gemeindeversammlung Ennetbürgen

Der Gemeindepräsident:

Peter Truttmann

Der Gemeindeschreiber:

Othmar Egli

¹ NG 111
² NG 171.1
³ NG 312.1

Geschäft Nr. 5

Liegenschaften; Genehmigung des Reglementes über die Benutzung der öffentlichen Gebäude und Anlagen

Ausgangslage

Die Stimmbevölkerung von Ennetbürgen hat am 23. Oktober 2011 der Änderung der Gemeindeorganisation durch den Erlass einer neuen Gemeindeordnung zur Zusammenlegung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde Ennetbürgen zugestimmt.

Die Einführung der Einheitsgemeinde erfolgte auf den 1. Januar 2013. Damit verbunden sind auch verschiedene Anpassungen bei den bestehenden Rechtserlassen der Schule.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat am 15. Dezember 2009 das Reglement über die Benutzung des Gemeindsaals der Politischen Gemeinde Ennetbürgen mit dem Gebühren- tarif und der Schulrat hat am 23. Oktober 2007 das Reglement über die ausser- schulische Benutzung der Gebäude und Anlagen der Schulgemeinde Ennetbü- rgen mit dem Gebührentarif erlassen. Diese Rechtserlasse wurden nun zusam- mengeführt und der neuen Gemeindeordnung angepasst.

Das neue Reglement lehnt sich an die bisherigen Erlasse, so dass für den Benut- zer keine wesentlichen Änderungen erfolgen. Neu erhält der Gemeinderat die Kompetenz zum Erlass der Benutzungsgebühren. Dieser Beschluss des Ge- meinderates wird dem fakultativen Referendum unterstehen.

Gemäss Art. 13 Abs. 2 des Gesetzes über Organisation und Verwaltung der Ge- meinden (Gemeindengesetz) erlassen die Stimmberechtigten die zur Erfüllung der Gemeindeaufgaben nötigen Verordnungen und Reglemente.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Reglement über die Benutzung der öffentlichen Gebäude und Anlagen der Politischen Ennetbürgen zu genehmigen.

Benutzungsreglement der Politischen Gemeinde Ennetbürgen

vom 21. November 2014

Reglement über die Benutzung der öffentlichen Gebäude und Anlagen

Die Stimmberechtigten von Ennetbürgen, gestützt auf Art. 76 der Kantonsverfassung¹, Art. 13 und 34 Abs. 2 des Gesetzes vom 28. April 1974 über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz)² und Art. 2 der Gemeindeordnung vom 23. Oktober 2011 beschliessen:

I. Allgemeine Bestimmungen

Zweck und Geltungsbereich

Art. 1

Dieses Reglement regelt die Benutzung der öffentlichen Gebäude und Anlagen der Politischen Gemeinde Ennetbürgen.

Die Räumlichkeiten der Verwaltung sind von diesem Reglement ausgeschlossen.

Grundsätze

Art. 2

Die öffentlichen Gebäude und Anlagen stehen in erster Linie der Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung. Insbesondere sind die Schulanlagen für den Schulbetrieb bestimmt.

Der Gemeindesaal dient in erster Linie den Anliegen der Gemeinde sowie den Vereinen.

Die Parkanlagen Seeplätzli und Honegg sowie der Parkplatz hinter dem St. Jost sind öffentliche Plätze und der Zugang ist grundsätzlich für die Öffentlichkeit offen zu halten.

Benutzerkreis

Art. 3

Die Anlagen und Räumlichkeiten stehen primär den ortsansässigen Körperschaften, Organisationen, Vereinen, Gruppen und Privaten für kulturelle, sportliche und festliche Veranstaltungen zur Verfügung.

Die Benutzung der Anlagen und Räumlichkeiten kann auch Auswärtigen Organisationen und Privaten gestattet werden.

II. Zuständigkeit

Gemeinderat

Art. 4

Der Gemeinderat ist oberstes Aufsichts- und Verwaltungsorgan. Er ist zuständig für sämtliche Entscheide, die nicht ausdrücklich einer andern Instanz zugewiesen sind.

Gemäss Gastgewerbegesetz ist der Gemeinderat für die Bewilligungen von Gelegenheitswirtschaften und die Festlegung der Betriebszeiten zuständig.

Belegungs- koordination

Art. 5

Der Gemeinderat kann folgende Kompetenzen einer Belegungs-
koordination übertragen:

1. das Erstellen eines Belegungsplanes für Einzel- und Dauerbelegungen;
2. die Bewilligung von Einzel- und Dauerbelegungen;
3. der Abschluss von Benutzerverträgen;
4. die Verfügung von Auflagen und Benutzervorschriften im Einzelfall;
5. die Aufsicht über die Einhaltung der Benutzervorschrift;
6. die Verfügung und Rechnungsstellung von Benutzungsgebühren;
7. die Rechnungsstellung für Reinigung;
8. die Rechnungsstellung im Falle von Beschädigungen;
9. der Entzug von Bewilligungen.

Jede Belegung muss der Belegungs-
koordination gemeldet werden.

Hauswartung

Art. 6

Die Mitarbeitenden der Hauswartung üben die unmittelbare Aufsicht über die Anlagen und Räumlichkeiten aus. Deren Weisungen ist Folge zu leisten.

III. Belegungsarten/Bewilligungserteilung

Dauerbelegungen/ Einschränkungen

Art. 7

Als Dauerbelegung gelten regelmässige, jährlich mehrmals wiederkehrende Belegungen (Trainings, Proben usw.).

Die Bewilligungen für eine Dauerbelegung werden jeweils für 2 Schuljahre erteilt. Die Belegungscoordination der Politischen Gemeinde kann bei veränderten Verhältnissen eine Neuverteilung vornehmen. Auf eine Zuteilung kann kein Rechtsanspruch geltend gemacht werden. Alle 2 Jahre (im Mai) findet eine Belegungskonferenz mit den Dauerbenutzenden statt.

Der ordentliche Trainings- und Probenbetrieb ist an Wochenenden, Feiertagen sowie während den Schulferien grundsätzlich eingestellt.

Die Belegungscoordination kann in begründeten Fällen auf schriftliches Gesuch hin Ausnahmen machen.

Der Gemeindesaal ist für Einzelbelegungen bestimmt.

Einzelbelegungen

Art. 8

Als Einzelbelegungen gelten einmalige Veranstaltungen und Anlässe, insbesondere Konzerte, Turniere und Feste. Einzelbelegungen haben Vorrang gegenüber Dauerbelegungen. Ein Kompensationsanspruch für Dauerbenutzende besteht nicht.

IV. Benutzerordnung

Rauchverbot

Art. 9

In sämtlichen Räumlichkeiten der Politischen Gemeinde ist das Rauchen verboten. Auf dem gesamten Schulareal gilt das Rauchverbot gemäss der Hausordnung der Schule. Während Veranstaltungen ist das Rauchen in zu kennzeichnenden Raucherzonen ausnahmsweise gestattet.

Sorgfaltspflicht

Art. 10

Die Anlagen, Einrichtungen und Geräte sind mit Sorgfalt zu behandeln und sauber zu halten. Die technischen Einrichtungen dürfen nur von den Mitarbeitenden der Hauswartung oder von instruierten Personen bedient werden. Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind strikte einzuhalten.

Meldepflicht

Art. 11

Anlässlich einer Benutzung verursachte oder festgestellte Schäden sind unverzüglich der Hauswartung zu melden und sind nur durch diese bzw. mit deren Zustimmung durch Fachleute zu beheben.

Kapazität**Art. 12**

Die zulässige Personenbelegung richtet sich nach den Brandschutz-Vorschriften für öffentliche Anlässe der Nidwaldner Sachversicherung.

**Fluchtwege;
Notausgänge****Art. 13**

Fluchtwege und Notausgänge müssen unverschlossen und in ihrer ganzen Breite frei begehbar bleiben. Sie dürfen weder durch Einbauten noch durch bewegliche Einrichtungen oder irgendwelche Gegenstände beeinträchtigt werden.

Löscheinrichtungen**Art. 14**

Bei grösseren Veranstaltungen sind entsprechend den Anweisungen der Hauswartung zusätzliche Löscheinrichtungen wie Feuerlöscher, Schaumlöscher usw. betriebsbereit und übersichtlich zu platzieren.

V. Ordnung und Reinigung**Übernahme und
Abgabe****Art. 15**

Die Übernahme und Abgabe der Anlagen, Räumlichkeiten und Einrichtungen erfolgt direkt mit den Gesuchstellenden. Die Übernahme- und Abgabetermine sind rechtzeitig zu vereinbaren.

Reinigung**Art. 16**

Die benutzten Anlagen sind aufgeräumt und besenrein zu verlassen. Die übrige Feinreinigung, insbesondere der Böden, der Küche und der WC-Anlagen erfolgt durch die Hauswartung.

**Einrichten/
Abräumen****Art. 17**

Das Einrichten und Abräumen der Lokaltäten und Anlagen ist Sache der Benutzenden. Das Aufstellen und Wegräumen der Bestuhlung erfolgt nach Anordnung der Hauswartung.

Mit dem Aufbau von Festzelten und Einrichtungen auf der Schulanlage darf grundsätzlich erst nach Schulschluss begonnen werden. Der Auf- und Abbau ist zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr untersagt. Ausnahmen bewilligt die Belegungscoordination.

Abfallbeseitigung

Art. 18

Für die Abfallbeseitigung gelten die Richtlinien des Kehrrichtverwertungsverbandes Nidwalden. Sofern die Entsorgung nicht in Gebührensäcken erfolgt, steht den Benutzenden ein kostenpflichtiger Gewichtscontainer (750 Liter) zur Verfügung. Für die fachgerechte Entsorgung des weiteren Abfalls sind die Benutzenden verantwortlich.

Sicherheitsdienst

Art. 19

Bei Grossveranstaltungen haben die Veranstaltenden auf Verlangen der Belegungskoordination einen anerkannten Sicherheitsdienst aufzubieten. Eine Kopie der Auftragsbestätigung ist bis spätestens einen Monat vor dem Anlass der Belegungskoordination abzugeben.

Parkordnung/ Parkdienst

Art. 20

Sämtliche Fahrzeuge sind auf den folgenden öffentlichen Parkplätzen abzustellen:

- Gemeindehaus
- Pausenplatz Schulhaus 2
- Seefeld beim Strandbad

Bei unzureichender Parkplatzkapazität sind die Veranstaltenden verpflichtet, geeignete Parkplätze zu schaffen.

Bei grösseren Veranstaltungen ist ein Parkdienst zu organisieren.

Nachtruhe

Art. 21

Bei der Durchführung von Anlässen und Veranstaltungen, die Immissionen auf die Nachbarschaft und auf die nicht beteiligte Bevölkerung abgeben, gelten die Richtlinien des Gemeinderates Ennetbürgen.

VI. Gebühren

Grundsatz

Art. 22

Die Benützungsgebühren werden vom Gemeinderat in einem Gebührentarif, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, erlassen.

Der Gemeinderat kann auf Gesuch hin die Benützungsgebühren teilweise erlassen, wenn der Anlass gemeinnützig und nicht kostendeckend ist.

**Ausnahmen von
der Gebühren-
pflicht**

Art. 23

Von öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Vereinen von Ennetbürgen sowie der Genossenkorporation Ennetbürgen werden für die Benutzung der Räume und Anlagen unter Vorbehalt kommerzieller Anlässe keine Benutzungsgebühren erhoben. Als kommerzielle Anlässe gelten Veranstaltungen mit Eintritt und/oder Festwirtschaft.

Reinigung

Art. 24

Die Reinigung ist in den Benutzungsgebühren nicht inbegriffen. Die Reinigungsgebühr für den Aufwand der Hauswartung wird separat in Rechnung gestellt. Der Stundenansatz wird durch den Gemeinderat jährlich festgelegt.

**Rechnungsstel-
lung**

Art. 25

Die Belegungscoordination stellt den Benutzenden die Gebühren schriftlich in Rechnung. Diese ist innert 30 Tagen zu bezahlen

VII. Schlussbestimmungen

Haftung

Art. 26

Die Benutzenden haften für Schäden, die aus der Benutzung entstehen.

Versicherung

Art. 27

Der Abschluss von Versicherungen, insbesondere für Schäden, ist Sache der Benutzenden. Die Haftpflichtversicherung ist der Belegungscoordination abzugeben.

Inkrafttreten

Art. 28

Dieses Reglement tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlung vom 21. November 2014 unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. Januar 2015 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten werden alle diesem Reglement widersprechenden Bestimmungen aufgehoben, insbesondere:

1. das Reglement über die Benutzung des Gemeindesaals der Politischen Gemeinde Ennetbürgen vom 6. November 2007;
2. das Reglement über die ausserschulische Benutzung der Gebäude und Anlagen der Schulgemeinde Ennetbürgen vom 23. Oktober 2007.

Ennetbürgen, 21. November 2014

Gemeindeversammlung Ennetbürgen

Der Gemeindepräsident:

Peter Truttmann

Der Gemeindeschreiber:

Othmar Egli

-
- ¹ NG 111
² NG 171.1

Geschäft Nr. 6

Finanzen

6.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2015

Das Budget 2015 wird in zusammengefasster Form vorgelegt. Das detaillierte Budget kann auf der Gemeindeverwaltung oder unter www.ennetbuergen.ch eingesehen oder angefordert werden.

Das Budget 2015 sieht ohne interne Verrechnungen einen Aufwand in der Höhe von CHF 15'715'500 und einen Ertrag von CHF 15'710'200 vor. Der budgetierte Aufwandüberschuss beträgt CHF 5'300.

Gesamtübersicht Zahlen in Tausend CHF	Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	15'617	16'782	16'582
Betrieblicher Ertrag	15'566	16'414	16'282
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 51	- 368	- 300
Ergebnis aus Finanzierung	46	- 3	30
Operatives Ergebnis	- 5	- 371	- 270
Ausserordentliches Ergebnis	0	447	530
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 5	76	260
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	3'137	3'584	2'251
Investitionseinnahmen	0	0	0
Nettoinvestition	3'137	3'584	2'251
Geldflussrechnung			
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	3'693	2'655	3'346
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	- 3'137	- 3'584	- 2'251
Finanzierungsüberschuss	556	- 929	1'095
Cash Flow/Drain aus Finanzierungstätigkeit	0	450	2'420
Veränderung des Fonds "Geld"	556	- 479	3'515

Erfolgsrechnung nach Artengliederung

Die Artengliederung wird mit HRM2 in einem gestuften Erfolgsausweis dargestellt. Auf den ersten zwei Stufen wird das operative Ergebnis und in der dritten Stufe das ausserordentliche Ergebnis ausgewiesen. Das Gesamtergebnis verändert das Eigenkapital.

Gestufferter Erfolgsausweis		Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
30	Personalaufwand	- 7'466	- 7'778	- 8'408
31	Sach- und übriger Aufwand	- 2'165	- 2'330	- 2'090
33	Abschreibungen	- 3'191	- 3'072	- 2'158
35	Einlagen	- 710	- 1'604	- 1'707
36	Transferaufwand	- 2'049	- 1'958	- 2'190
37	Durchlaufende Beiträge	- 35	- 40	- 29
	Betrieblicher Aufwand	- 15'617	- 16'782	- 16'582
40	Fiskalertrag	9'739	9'712	9'292
42	Entgelte	2'156	2'999	3'413
45	Entnahmen Fonds	2'112	2'138	1'141
46	Transferertrag	1'524	1'525	2'407
47	Durchlaufende Beiträge	35	40	29
	Betrieblicher Ertrag	15'566	16'414	16'282
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 51	- 368	- 300
34	Finanzaufwand	- 99	- 150	- 132
44	Finanzertrag	144	147	162
	Operatives Ergebnis	- 5	- 371	- 270
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	447	530
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 5	76	260

Das operative Ergebnis weist mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'300 beinahe ein ausgeglichenes Budget 2015 aus.

Mit der Teilrevision des Gemeindefinanzhaushaltsgesetz (GemFHG) per 1. Januar 2015 sind die in der Bilanz per 31. Dezember 2014 enthaltenen kumulierten, zusätzlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen als finanzpolitische Reserven in das Eigenkapital zu übertragen. Somit fallen die Korrekturen der in der Vergangenheit vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen über den ausserordentlichen Aufwand (Ertragsbuchung - Auflösung stiller Reserven) in Zukunft weg.

Erfolgsrechnung nach Funktionaler Gliederung (Begründungen)

Nachfolgend werden die Budgetwerte 2015 mit den Budgetwerten 2014 verglichen. Alle Beträge werden in Tausend Franken dargestellt.

Nr.	Funktion	Budget 2015	Budget 2014	Verän- derung
0	Allgemeine Verwaltung	1'293	1'095	198
0110	Legislative	39	47	- 8
0120	Exekutive	225	216	9
Im Budget 2015 ist eine Erhöhung der Gemeinderatsentschädigung von CHF 12'000 auf neu CHF 150'000 vorgesehen. Zudem ist für die alle drei Jahre stattfindende Jungbürgerfeier ein Betrag von CHF 7'000 im Budget aufgenommen. Einsparungen können beim übrigen Personalaufwand verzeichnet werden.				
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	94	83	11
Nach personellen Veränderungen mit Pensumreduktion anfangs 2014 wird das Steueramtteam mit einer befristeten Neuanstellung von 30 % bis zur Einführung des elektronischen SteuereDossiers (eDossier) im März 2016 ergänzt. Dies um Rückstände der Steuerveranlagungen aufzuarbeiten.				
0220	Allgemeine Dienste	709	584	125
Beim Personalaufwand resultiert infolge einer geplanten Neuanstellung für die Leitung des Hoch- und Tiefbaus ein Mehraufwand. Auf der Ertragsseite erwarten wird dank der Umsetzung von Massnahmen aus dem Projekt "Kommunale Finanzentwicklung" und der Sekretariatsführung des Gemeindeverbandes "Feuerwehr Buochs-Ennetbürgen" Mehreinnahmen in der Höhe von CHF 17'000.				
0290	Verwaltungsliegenschaften	226	165	61
Die im Budget 2014 enthaltene Korrektur (Aufwandminderung) der kumulierten zusätzlichen Abschreibungen der Vorjahre von CHF 55'000 entfällt. Die entsprechenden Zusatzabschreibungen sind neu als finanzpolitische Reserven im Eigenkapital auszuweisen.				
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	162	152	10
1400	Allgemeines Rechtswesen	14	28	- 14
Das Budget für Rechtsauskünfte im Zusammenhang mit Bautätigkeiten sind neu in der Funktion 7900 Raumordnung enthalten.				

Nr.	Funktion	Budget 2015	Budget 2014	Verän- derung
1500	Feuerwehr	120	98	22
Die Feuerwehrrechnung wird neu im Gemeindeverband "Feuerwehr Buochs-Ennetbürgen" geführt. Der budgetierte Betriebsdefizitbeitrag (inklusive Abschreibungen des neuen Feuerwehrlokals) von CHF 239'400 ist hälftig durch die beiden Gemeinden Buochs und Ennetbürgen zu tragen.				
1610	Militärische Verteidigung	18	10	8
1620	Zivilschutz	3	4	- 1
1621	Gemeindeführungsstab	7	12	- 5
2	Bildung	7'119	7'192	- 73
2110	Kindergarten	739	666	73
Der Personalaufwand steigt infolge Mehrlektionen für Teamteaching.				
2120	Primarstufe	2'323	2'555	- 232
Der Personalaufwand kann infolge Reduktion einer Klasse auf der Mittelstufe 2 und Personalmutationen um CHF 216'000 gesenkt werden.				
2130	Oberstufe	1'552	1'735	- 183
Der Personalaufwand ist im Budget 2014 infolge Personalmutationen um rund CHF 150'000 zu hoch budgetiert. Der Aufwand Schulgelder an andere Gemeinden verringert sich infolge Wegfall der Werkschule Buochs um CHF 35'000.				
2140	Musikschule	393	374	19
Zunahme der Anzahl von Musikschülern.				
2170	Schulliegenschaften	1'380	1'079	301
Der Personalaufwand steigt um CHF 19'000 infolge einzelner Anpassungen des Lohnbandes und Aufnahme eines Lernenden im dritten Lehrjahr. Die im Budget 2014 enthaltene Korrektur der kumulierten zusätzlichen Abschreibungen der Vorjahre von CHF 224'000 entfällt. Die entsprechenden Zusatzabschreibungen sind neu als finanzpolitische Reserven im Eigenkapital auszuweisen. Neu ist die interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen für den Finanzaufwand der Bildung von CHF 53'000 budgetiert.				

Nr.	Funktion	Budget 2015	Budget 2014	Veränderung
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	572	612	- 40
	Die mit Budget 2014 budgetierte Verzinsung der Unterdeckung der Pensionskasse von CHF 37'000 entfällt dank der Einmalzahlung Ende 2013.			
2191	Allgemeiner Material- und Dienstleistungsaufwand	0	0	-
	Die Funktion Allgemeiner Material- und Dienstleistungsaufwand beinhaltet sämtliche Rechnungen, die nicht eindeutig einer Stufe zugewiesen werden können. Die Gesamtkosten werden zum Jahresende auf die verschiedenen Stufen verrechnet, so dass der Saldo Null beträgt.			
2192	Informatik	0	0	-
	Der Aufwand im Zusammenhang mit der Informatik wird unter dieser Funktion verbucht. Die Gesamtkosten von CHF 165'900 werden zum Jahresende auf die verschiedenen Stufen verrechnet, so dass der Saldo Null beträgt. Gegenüber dem Budget 2014 erhöht sich der Gesamtaufwand um CHF 6'400.			
2193	Schulische Sondermassnahmen	160	171	- 11
	In der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton wird das Pensum für die schulische Sozialarbeit auf das Schuljahr 2015/2016 reduziert.			
3	Kultur, Sport und Freizeit	361	314	47
3210	Schul- und Gemeindebibliothek	38	29	9
	Sonderkredit für neue Medien und Bücherträge für die jüngsten Kunden.			
3290	Kultur	58	55	3
3320	Massenmedien	20	22	- 2
3410	Sport	78	62	16
	Die im Budget 2014 enthaltene Korrektur (Aufwandminderung) der kumulierten zusätzlichen Abschreibungen auf Investitionsbeiträge der Vorjahre von CHF 14'500 entfällt.			
3420	Freizeit	116	116	-
3421	Strandbad Buochs-Ennetbürgen	50	30	20
	Bei einer Realisierung des geplanten Neubaus des Kinderplanschbeckens erhöhen sich die Abschreibungs- und Verzinsungskosten und es resultiert daraus ein höherer Kostenanteil am Betriebsdefizit.			

Nr.	Funktion	Budget 2015	Budget 2014	Verän- derung
4	Gesundheit	118	122	- 4
4210	Ambulante Krankenpflege	103	108	- 5
4330	Schulgesundheitsdienst	15	14	1
5	Soziale Sicherheit	417	332	85
5230	Invalidenheime	20	0	20
Abschreibungsrate des gemäss Regierungsratsbeschluss zu leistenden Baubetrages von total CHF 489'000 an den Neubau einer Tagesstätte der Stiftung Weidli Stans. Der Investitionsbeitrag ist zu aktivieren und innert 25 Jahre abzuschreiben.				
5430	Alimentenbevorschussung und Alimen- teninkasso	15	21	- 6
5440	Jugendschutz	6	2	4
5441	Jugendkultur	45	42	3
5450	Leistungen an Familien	6	8	- 2
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	39	33	6
5720	Wirtschaftliche Hilfe	259	223	36
Die Anzahl von Bezüger wirtschaftlicher Sozialhilfe ist zur Zeit steigend.				
5790	Übrige Fürsorge	27	3	24
Die Totalrevision der Sozialhilfegesetzgebung per 01.01.2015 sieht vor, dass die Gemeinden anteilmässig zu ihrer Einwohnerzahl die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe für C-Flüchtlinge zu tragen hat.				
6	Verkehr	644	551	93
6150	Gemeindestrassen	641	548	93
Der Unterhalt von Strassen und Fahrzeuge kann um rund CHF 50'000 tiefer budgetiert werden. Die Abschreibungen erhöhen sich um CHF 36'200 (Belagsanierungen, Sanierung / Erweiterung Strassenbeleuchtung). Für einen Beitrag				

Nr.	Funktion	Budget 2015	Budget 2014	Verän- derung
	an die Sanierungskosten der Flurstrasse Obbürgen ist der Betrag von CHF 12'000 im Budget vorgesehen. Die im Budget 2014 enthaltene Korrektur der kumulierten zusätzlichen Abschreibungen der Vorjahre von CHF 100'000 entfällt. Die entsprechenden Zusatzabschreibungen sind neu als finanzpolitische Reserven im Eigenkapital auszuweisen.			
6230	Agglomerationsverkehr	1	1	-
6290	Übriger öffentlicher Verkehr	2	2	-
7	Umweltschutz und Raumordnung	258	224	34
7100	Wasserversorgung	0	0	-
	Die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung muss voraussichtlich mit einem Betrag von CHF 3'000 aus dem Wasserversorgungsfonds ausgeglichen werden (Budget 2014 = CHF 65'000). Die Reduktion des Mehraufwandes um CHF 62'000 resultiert unter anderem aus tieferen Unterhaltskosten für das Leitungsnetz, Reservoirs und Pumpwerke sowie Mehreinnahmen bei den Wassergebühren.			
7200	Abwasserbeseitigung	0	0	-
	Die Erfolgsrechnung der Abwasserbeseitigung muss voraussichtlich mit einem Betrag von CHF 85'500 aus dem Siedlungsentwässerungsfonds ausgeglichen werden (Budget 2014 = CHF 147'000). Die Reduktion des Mehraufwandes um CHF 61'500 resultiert unter anderem aus tieferen Unterhaltskosten der Pumpwerke, Wegfall eines Beitrages an Stansstad für die Vorstudie und das Vorprojekt für die Aufdimensionierung des Schmutzwasser-Sammlers Bürgenstock und höheren kalkulatorischen Zinsen für den Siedlungsentwässerungsfonds.			
7202	Öffentliche Toiletten	16	30	- 14
7300	Abfallwirtschaft	0	0	-
	Die Erfolgsrechnung für die Abfallbeseitigung kann voraussichtlich mit einer Einlage von CHF 1'900 in den Abfallbeseitigungsfonds ausgeglichen werden (Budget 2014 = Entnahme von CHF 9'500). Die budgetierte Verrechnung für die Leistungen der Gemeindewerkgruppe wird reduziert.			
7410	Gewässerverbauungen	80	59	21
	Für allfällige baulichen Massnahmen im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz wird der Betrag von CHF 20'000 budgetiert.			

Nr.	Funktion	Budget 2015	Budget 2014	Veränderung
7500	Arten- und Landschaftsschutz	30	30	–
7710	Friedhof und Bestattung	84	69	15
Mehraufwand infolge Abschreibung der neuen Aufbahrungs- und Abdankungshalle.				
7900	Raumordnung	48	36	12
Budget für Rechtsauskünfte im Zusammenhang mit Bautätigkeiten bis anhin in der Funktion 1400 Allgemeines Rechtswesen enthalten.				
8	Volkswirtschaft	11	11	–
8100	Landwirtschaft	7	7	–
8400	Tourismus	1	1	–
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	3	3	–
9	Finanzen und Steuern	- 10'377	- 10'066	- 311
9100	Steuern	- 9'447	- 9'224	- 223
Bei den natürlichen Personen wird mit Mehreinnahmen von CHF 229'000 gerechnet. Erwarteter Steuerertrags 2014 = CHF 9'200'000 + Wachstum BIP von 1,0 % und Bevölkerungswachstum von 1,5 % (Budget 2014 = CHF 9'200'000). Bei den juristischen Personen wird mit einer Reduktion von CHF 20'000 gegenüber dem Budget 2014 gerechnet (erwarteter Steuerertrag 2014 CHF 310'000 / Budget 2014 = CHF 330'000). Auf der Aufwandseite kann gemäss Durchschnitt der letzten Jahre bei den Forderungsverlusten und Entschädigungen für Steuerverwaltungskosten an den Kanton total CHF 13'000 tiefer budgetiert werden.				
9101	Feuerwehrsteuern	0	0	–
Die Feuerwehrsteuern werden in Zukunft direkt über den Gemeindeverband "Feuerwehr Buochs-Ennetbürgen" abgerechnet.				
9300	Finanz- und Lastenausgleich	- 431	- 543	112
Gemäss Berechnungen des Kantons reduziert sich der Beitrag aus dem Normlastenausgleich für die Schule gegenüber dem Budget 2014 um CHF 112'000.				

Nr.	Funktion	Budget 2015	Budget 2014	Verän- derung
9500	Übrige Ertragsanteile	- 527	- 420	- 107
	Bei den Grundstückgewinnsteuern wird aufgrund der Vorjahreszahlen mit CHF 100'000 Mehreinnahmen gegenüber dem Budgetwert des Vorjahres gerechnet.			
9610	Zinsen	73	159	- 86
	Dank Rückzahlungen von bestehenden Festdarlehen und tieferen Zinssätzen bei Refinanzierungen kann der Aufwand gesenkt werden. Auf der Ertragsseite werden neu kalkulatorische Zinsen für den Finanzaufwand der Bildung im Betrag von CHF 52'600 budgetiert.			
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	- 43	- 37	- 6
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	- 2	- 1	- 1

Antrag

Der Gemeinderat beantragt das vorliegende Budget für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung zu genehmigen.

6.2 Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2015

Der Gemeinderat rechnet im laufenden Jahr 2014 mit Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen im budgetierten Rahmen von CHF 9,2 Mio. und bei den juristischen Personen von CHF 310'000 (Budget CHF 330'000).

Ausgehend von den erwarteten Steuereinnahmen 2014 rechnen wir mit einem leichten Wachstum bei den natürlichen Personen um 2,5 %. Dieses Wachstum basiert auf einem moderaten Bevölkerungswachstum und eine weiterhin gute Arbeitsmarktsituation aufgrund der unverändert positiven Wirtschaftslage in unserer Region. Bei den juristischen Personen gehen wir von einer Seitwärtsbewegung der Steuereinnahmen aus.

Der Gemeinderat hat im Budget 2015 aufgrund verschiedener im Geschäft 6.1. beschriebenen Faktoren den Gesamtaufwand auf CHF 15,7 Mio. reduzieren können. Mit den erwarteten Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen können die Aufwendungen bei gleichbleibendem Steuerfuss von 1,80 Einheiten gedeckt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Steuerfuss für natürliche Personen für das Jahr 2015 bei 1,80 Einheiten zu belassen.

Funktionale Gliederung		Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG <i>Nettoergebnis</i>	2'013'000.00	720'100.00 <i>1'292'900.00</i>	1'796'000.00	701'000.00 <i>1'095'000.00</i>	1'917'065.20	768'545.35 <i>1'148'519.85</i>
01	Legislative und Exekutive	263'900.00		263'000.00		244'052.20	
011	Legislative	39'400.00		47'000.00		47'928.75	
0110	Legislative	39'400.00		47'000.00		47'928.75	
012	Exekutive	224'500.00		216'000.00		196'123.45	
0120	Exekutive	224'500.00		216'000.00		196'123.45	
02	Allgemeine Dienste	1'749'100.00	720'100.00	1'533'000.00	701'000.00	1'673'013.00	768'545.35
021	Finanz- und Steuerverwaltung	593'700.00	500'000.00	581'000.00	498'000.00	555'724.10	496'946.00
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	593'700.00	500'000.00	581'000.00	498'000.00	555'724.10	496'946.00
022	Allgemeine Dienste	909'500.00	200'100.00	766'500.00	183'000.00	875'167.55	243'382.40
0220	Allgemeine Dienste	909'500.00	200'100.00	766'500.00	183'000.00	875'167.55	243'382.40
029	Verwaltungsliegenschaften	245'900.00	20'000.00	185'500.00	20'000.00	242'121.35	28'216.95
0290	Verwaltungsliegenschaften	245'900.00	20'000.00	185'500.00	20'000.00	242'121.35	28'216.95
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG <i>Nettoergebnis</i>	205'500.00	43'000.00 <i>162'500.00</i>	386'500.00	234'500.00 <i>152'000.00</i>	334'053.25	247'835.25 <i>86'218.00</i>
14	Allgemeines Rechtswesen	14'600.00	1'000.00	27'500.00		24'440.65	6'674.25
140	Allgemeines Rechtswesen	14'600.00	1'000.00	27'500.00		24'440.65	6'674.25

Funktionale Gliederung		Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1400	Allgemeines Rechtswesen	14'600.00	1'000.00	27'500.00		24'440.65	6'674.25
15	Feuerwehr	119'900.00		285'500.00	187'500.00	242'503.70	190'650.40
150	Feuerwehr	119'900.00		285'500.00	187'500.00	242'503.70	190'650.40
1500	Feuerwehr	119'900.00		285'500.00	187'500.00	242'503.70	190'650.40
16	Verteidigung	71'000.00	42'000.00	73'500.00	47'000.00	67'108.90	50'510.60
161	Militärische Verteidigung	18'500.00		10'000.00		10'000.00	
1610	Militärische Verteidigung	18'500.00		10'000.00		10'000.00	
162	Zivile Verteidigung	52'500.00	42'000.00	63'500.00	47'000.00	57'108.90	50'510.60
1620	Zivilschutz	45'000.00	42'000.00	51'500.00	47'000.00	52'003.40	50'510.60
1621	Gemeindeführungsstab	7'500.00		12'000.00		5'105.50	
2	BILDUNG	7'649'100.00	530'500.00	7'700'500.00	508'500.00	8'104'663.08	489'082.95
	Nettoergebnis		7'118'600.00		7'192'000.00		7'615'580.13
21	Obligatorische Schule	7'649'100.00	530'500.00	7'700'500.00	508'500.00	8'104'663.08	489'082.95
211	Eingangsstufe	738'500.00		665'500.00		651'026.65	462.75
2110	Kindergarten	738'500.00		665'500.00		651'026.65	462.75
212	Primarstufe	2'333'200.00	10'000.00	2'560'000.00	5'000.00	2'563'658.45	26'323.75
2120	Primarstufe	2'333'200.00	10'000.00	2'560'000.00	5'000.00	2'563'658.45	26'323.75
213	Oberstufe	1'552'600.00		1'735'000.00		1'671'887.55	20.00
2130	Oberstufe	1'552'600.00		1'735'000.00		1'671'887.55	20.00

Funktionale Gliederung		Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
214	Musikschulen	563'800.00	171'000.00	538'000.00	164'000.00	534'073.25	169'628.55
2140	Musikschulen	563'800.00	171'000.00	538'000.00	164'000.00	534'073.25	169'628.55
217	Schulliegenschaften	1'462'700.00	82'600.00	1'157'000.00	78'000.00	1'108'212.31	70'746.95
2170	Schulliegenschaften	1'462'700.00	82'600.00	1'157'000.00	78'000.00	1'108'212.31	70'746.95
219	Übrige obligatorische Schule	998'300.00	266'900.00	1'045'000.00	261'500.00	1'575'804.87	221'900.95
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	571'700.00		612'000.00		1'202'844.02	31'05.70
2191	Allgemeiner Material- und Dienstleistungsaufwand	101'000.00	101'000.00	102'000.00	102'000.00	79'487.70	79'487.70
2192	Informatik	165'900.00	165'900.00	159'500.00	159'500.00	139'307.55	139'307.55
2193	Schulische Sondermassnahmen	159'700.00		171'500.00		154'165.60	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	407'000.00	46'000.00	341'000.00	27'500.00	326'081.07	53'257.00
	Nettoergebnis		361'000.00		313'500.00		272'824.07
32	Übrige Kultur	96'100.00		83'500.00		94'605.55	124.00
321	Bibliotheken	38'100.00		28'500.00		31'051.05	
3210	Schul- und Gemeindebibliothek	38'100.00		28'500.00		31'051.05	
329	Übrige Kultur	58'000.00		55'000.00		63'554.50	124.00
3290	Kultur	58'000.00		55'000.00		63'554.50	124.00
33	Medien	45'700.00	25'400.00	47'000.00	25'000.00	50'032.15	24'611.70
332	Massenmedien	45'700.00	25'400.00	47'000.00	25'000.00	50'032.15	24'611.70
3320	Massenmedien	45'700.00	25'400.00	47'000.00	25'000.00	50'032.15	24'611.70

Funktionale Gliederung		Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
34	Sport und Freizeit	265'200.00	20'600.00	210'500.00	2'500.00	181'443.37	28'521.30
341	Sport	78'200.00		62'000.00		46'982.75	
3410	Sport	78'200.00		62'000.00		46'982.75	
342	Freizeit	187'000.00	20'600.00	148'500.00	2'500.00	134'460.62	28'521.30
3420	Freizeit	137'000.00	20'600.00	118'000.00	2'500.00	120'830.50	28'521.30
3421	Strandbad Buochs-Ennetbürgen	50'000.00		30'500.00		13'630.12	
4	GESUNDHEIT	117'600.00		121'500.00		109'060.35	
	Nettoergebnis		117'600.00		121'500.00		109'060.35
42	Ambulante Krankenpflege	103'000.00		108'000.00		99'235.00	
421	Ambulante Krankenpflege	103'000.00		108'000.00		99'235.00	
4210	Ambulante Krankenpflege	103'000.00		108'000.00		99'235.00	
43	Gesundheitsprävention	14'600.00		13'500.00		9'825.35	
433	Schulgesundheitsdienst	14'600.00		13'500.00		9'825.35	
4330	Schulgesundheitsdienst	14'600.00		13'500.00		9'825.35	
5	SOZIALE SICHERHEIT	436'200.00	19'000.00	338'500.00	7'000.00	381'809.75	20'176.35
	Nettoergebnis		417'200.00		331'500.00		361'633.40
52	Invaliddität	19'600.00					
523	Invalidenheime	19'600.00					
5230	Invalidenheime	19'600.00					

Funktionale Gliederung		Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
54	Familie und Jugend	129'600.00	18'000.00	110'000.00	5'000.00	116'321.90	6'792.00
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	33'500.00	18'000.00	25'500.00	5'000.00	31'487.00	6'672.00
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	33'500.00	18'000.00	25'500.00	5'000.00	31'487.00	6'672.00
544	Jugendschutz	50'600.00		44'000.00		31'509.05	120.00
5440	Jugendschutz	5'700.00		2'000.00		750.00	
5441	Jugendkultur	44'900.00		42'000.00		30'759.05	120.00
545	Leistungen an Familien	45'500.00		40'500.00		53'325.85	
5450	Leistungen an Familien	6'500.00		7'500.00		17'724.00	
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	39'000.00		33'000.00		35'601.85	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	287'000.00	1'000.00	228'500.00	2'000.00	265'487.85	13'384.35
572	Wirtschaftliche Hilfe	260'000.00	1'000.00	225'000.00	2'000.00	263'669.50	13'384.35
5720	Wirtschaftliche Hilfe	260'000.00	1'000.00	225'000.00	2'000.00	263'669.50	13'384.35
579	Übrige Fürsorge	27'000.00		3'500.00		1'818.35	
5790	Übrige Fürsorge	27'000.00		3'500.00		1'818.35	
6	VERKEHR	893'200.00	249'500.00	799'000.00	248'500.00	764'236.10	264'136.45
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>643'700.00</i>		<i>550'500.00</i>		<i>500'099.65</i>
61	Strassenverkehr	865'700.00	224'500.00	771'500.00	223'500.00	738'717.90	239'790.45
615	Gemeindestrassen	865'700.00	224'500.00	771'500.00	223'500.00	738'717.90	239'790.45
6150	Gemeindestrassen	865'700.00	224'500.00	771'500.00	223'500.00	738'717.90	239'790.45

Funktionale Gliederung		Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
62	Öffentlicher Verkehr	27'500.00	25'000.00	27'500.00	25'000.00	25'518.20	24'346.00
623	Agglomerationsverkehr	1'000.00		1'000.00		27.50	
6230	Agglomerationsverkehr	1'000.00		1'000.00		27.50	
629	Übriger öffentlicher Verkehr	26'500.00	25'000.00	26'500.00	25'000.00	25'490.70	24'346.00
6290	Übriger öffentlicher Verkehr	26'500.00	25'000.00	26'500.00	25'000.00	25'490.70	24'346.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	4'174'300.00	3'916'500.00	5'062'000.00	4'838'500.00	4'295'376.38	4'140'045.58
	Nettoergebnis		257'800.00		223'500.00		155'330.80
71	Wasserversorgung	2'203'000.00	2'203'000.00	2'126'000.00	2'126'000.00	1'614'493.95	1'614'493.95
710	Wasserversorgung	2'203'000.00	2'203'000.00	2'126'000.00	2'126'000.00	1'614'493.95	1'614'493.95
7100	Wasserversorgung	2'203'000.00	2'203'000.00	2'126'000.00	2'126'000.00	1'614'493.95	1'614'493.95
72	Abwasserbeseitigung	1'352'100.00	1'335'500.00	2'354'500.00	2'324'000.00	1'842'386.38	1'828'998.38
720	Abwasserbeseitigung	1'352'100.00	1'335'500.00	2'354'500.00	2'324'000.00	1'842'386.38	1'828'998.38
7200	Abwasserbeseitigung	1'327'500.00	1'327'500.00	2'316'000.00	2'316'000.00	1'820'261.38	1'820'261.38
7202	Öffentliche Toiletten	24'600.00	8'000.00	38'500.00	8'000.00	22'125.00	8'737.00
73	Abfallwirtschaft	353'000.00	353'000.00	362'500.00	362'500.00	661'030.25	661'030.25
730	Abfallwirtschaft	353'000.00	353'000.00	362'500.00	362'500.00	661'030.25	661'030.25
7300	Abfallwirtschaft	353'000.00	353'000.00	362'500.00	362'500.00	661'030.25	661'030.25
74	Verbauungen	79'600.00		58'500.00		30'492.35	

Funktionale Gliederung		Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
741	Gewässerverbauungen	79'600.00		58'500.00		30'492.35	
7410	Gewässerverbauungen	79'600.00		58'500.00		30'492.35	
75	Arten- und Landschaftsschutz	30'000.00		30'000.00		39'457.20	11'978.00
750	Arten- und Landschaftsschutz	30'000.00		30'000.00		39'457.20	11'978.00
7500	Arten- und Landschaftsschutz	30'000.00		30'000.00		39'457.20	11'978.00
77	Übriger Umweltschutz	108'600.00	25'000.00	95'000.00	26'000.00	63'979.75	23'545.00
771	Friedhof und Bestattung	108'600.00	25'000.00	95'000.00	26'000.00	63'979.75	23'545.00
7710	Friedhof und Bestattung	108'600.00	25'000.00	95'000.00	26'000.00	63'979.75	23'545.00
79	Raumordnung	48'000.00		35'500.00		43'536.50	
790	Raumordnung	48'000.00		35'500.00		43'536.50	
7900	Raumordnung	48'000.00		35'500.00		43'536.50	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	11'000.00	500.00	11'000.00	500.00	14'414.70	594.50
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>10'500.00</i>		<i>10'500.00</i>		<i>13'820.20</i>
81	Landwirtschaft	7'000.00	500.00	7'000.00	500.00	5'514.70	594.50
814	Produktionsverbesserungen Pflanzen	7'000.00	500.00	7'000.00	500.00	5'514.70	594.50
8140	Landwirtschaft	7'000.00	500.00	7'000.00	500.00	5'514.70	594.50
84	Tourismus	1'000.00		1'000.00		6'000.00	
840	Tourismus	1'000.00		1'000.00		6'000.00	

Funktionale Gliederung		Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8400	Tourismus	1'000.00		1'000.00		6'000.00	
85	Industrie, Gewerbe, Handel	3'000.00		3'000.00		2'900.00	
850	Industrie, Gewerbe, Handel	3'000.00		3'000.00		2'900.00	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	3'000.00		3'000.00		2'900.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	468'100.00	10'844'600.00	705'500.00	10'771'500.00	673'318.60	11'197'366.75
	Nettoergebnis	10'376'500.00		10'066'000.00		10'523'548.15	
91	Steuern	324'000.00	9'771'000.00	520'500.00	9'744'500.00	502'207.05	9'394'480.90
910	Steuern	324'000.00	9'771'000.00	520'500.00	9'744'500.00	502'207.05	9'394'480.90
9100	Steuern	324'000.00	9'771'000.00	338'000.00	9'562'000.00	324'291.95	9'216'565.80
9101	Feuerwehrsteuern			182'500.00	182'500.00	177'915.10	177'915.10
93	Finanz- und Lastenausgleich		431'000.00		543'000.00		442'304.00
930	Finanz- und Lastenausgleich		431'000.00		543'000.00		442'304.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich		431'000.00		543'000.00		442'304.00
95	Übrige Ertragsanteile		527'000.00		420'000.00		1'295'070.95
950	Übrige Ertragsanteile		527'000.00		420'000.00		1'295'070.95
9500	Übrige Ertragsanteile		527'000.00		420'000.00		1'295'070.95
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	144'100.00	113'100.00	185'000.00	63'500.00	171'611.55	65'276.70
961	Zinsen	128'100.00	54'600.00	163'500.00	5'000.00	157'320.00	4'604.80
9610	Zinsen	128'100.00	54'600.00	163'500.00	5'000.00	157'320.00	4'604.80

Funktionale Gliederung		Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	16'000.00	58'500.00	21'500.00	58'500.00	14'291.55	60'671.90
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	16'000.00	58'500.00	21'500.00	58'500.00	14'291.55	60'671.90
97	Rückverteilungen		2'500.00		500.00		234.20
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		2'500.00		500.00		234.20
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		2'500.00		500.00		234.20
		16'375'000.00	16'369'700.00	17'261'500.00	17'337'500.00	16'920'578.48	17'181'040.18
	Gesamtergebnis		5'300.00	76'000.00		260'461.70	
		16'375'000.00	16'375'000.00	17'337'500.00	17'337'500.00	17'181'040.18	17'181'040.18

POLITISCHE GEMEINDE ENNETBÜRGEN
INVESTITIONSRECHNUNG

	Beschluss	Brutto- kredit	beansprucht bis 31.12.2013	Budget 2015		Budget 2014	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2170 Schulliegenschaften		1'535'000	11'929.30	55'000	-	1'480'000	-
5040 Teilsanierung Schulhaus 4	GV Nov. 13	1'480'000	11'929.30			1'480'000	
5040 Ersatz Mobilwand SH 5 MZA Halle/Bühne	GR	55'000	-	55'000			
3410 Sport		288'000	-	-	-	-	-
5660 Wassersportzentrum Nidwalden	UA Okt. 11	288'000	-				
3420 Freizeit		120'000	-	120'000	-	200'000	-
5010 Wander- und Bikewege	GV* -> °		-			200'000	
5010 Bikewege Bürgenberg	GR	50'000	-	50'000			
5010 Qualitätsverbess. Wanderwege Bürgenstock	GR	70'000	-	70'000			
5230 Invalidenheime		489'000	-	274'000	-	215'000	-
5040 Beitrag an Bau Tagesstätte Stiftung Weidli		489'000	-	274'000		215'000	
6150 Gemeindestrassen		1'240'000	299'717.15	380'000	-	580'000	-
5010 Belagssanierungen 2014	GR	340'000	-			340'000	
5010 Belagssanierungen 2015	GR	310'000	-	310'000			
5010 Sanierung / Erweiterung Strassenbeleuchtung	GR	590'000	299'717.15	70'000		140'000	
5010 Parkplatz bei Abfallsammelstelle / Ersatz PP	GR** -> °		-			100'000	
7100 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)		3'104'000	791'681.95	1'544'000	-	400'000	-
5030 Neuerschliessung Halten	GR**	500'000	-	500'000			
5030 Neuerschliessung Niederstein	GR**	300'000	46'859.00	300'000			
5030 Leitungersatz Stanserstrasse Höhe Herdern	GR	480'000	482'028.70			50'000	
5030 Leitungersatz Blumattstrasse	GR	300'000	323.40			300'000	
5030 Bauliche Pendenzen aus WQS-Risikoanalyse	GR**	190'000	-	90'000		50'000	
5030 Leitungersatz Rotigraben	GR	170'000	-	170'000			
5030 Leitungersatz Am Bach	GR	42'000	-	42'000			
5030 Leitungersatz 2015 (Strassensanierungen)	GR	417'000	-	417'000			
5030 Neuausrichtung Pumpwerk Riedmatt	GR**	325'000	-	25'000			
5060 Wasserzähler-Funkauslesung GWF	GV Nov. 11	380'000	262'470.85				

POLITISCHE GEMEINDE ENNETBÜRGEN
INVESTITIONSRECHNUNG

	Beschluss	Brutto- kredit	beansprucht bis 31.12.2013	Budget 2015		Budget 2014	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7200 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)		1'220'000	751'602.70	464'000	-	659'000	-
5030 Sanierung Abwasseranlagen	GR	620'000	103'684.70	170'000		200'000	
5030 Anschlüsse SW-Ltg ausserhalb Bauzone	GR	400'000	4'310.10			400'000	
5030 Umlegung Meteorleitung Niederstein	GR**	200'000	31'728.70	200'000			
5620 Investitionsbeitrag ARA Aumühle			611'869.20	94'000		59'000	
7300 Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)		50'000	-	-	-	50'000	-
5060 Abfallsammelstelle Verursacherg. Entsorgung	GR** -> °	50'000	-			50'000	
7410 Gewässerverbauungen		645'000	126'986.60	150'000	-	-	-
5020 Sanierung Grosser Friedhöfler Panoramastrasse- Bürgenstockstrasse	GV Mai 08	215'000	17'266.35				
5020 Vorprojekt Hochwasserschutz Siedlungsgebiet	GV Nov. 11	280'000	109'720.25				
5020 Hochwasserschutz im Siedlungsgebiet	GR**	150'000	-	150'000			
7710 Friedhof und Bestattung		800'000	159'320.25	-	-	-	-
5040 Aufahrungs- und Abdankungshalle	GV Mai 13	800'000	159'320.25				
7900 Raumordnung		220'000	-	150'000	-	-	-
5290 Totalrevision Zonenplan	GR	120'000	-	50'000			
5290 Planung Dorfentwicklung	GR**	100'000	-	100'000			
Total Investitionsausgaben				3'137'000		3'584'000	
Total Investitionseinnahmen					-		-
Nettoinvestitionen						3'584'000	
Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierung						3'137'000	
						1'129'000	

* Kreditbewilligung durch Gemeindeversammlung (GV) noch ausstehend

** Kreditbewilligung durch Gemeinderat (GR) noch ausstehend

° Projekt wird nicht ausgeführt

Finanzkennzahlen

	2012	2013	B2014	B2015	2016	2017	2018
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	1'136	814	650	980			
Fremdkapital	7'454	6'289	5926	5910			
Finanzvermögen	-6'318	-5'475	-5'276	-4'930			
Nettoschuld II (Nettovermögen = -)	1'136	814	650	980			
Verwaltungsvermögen	7'886	8'402	8'777	11'607			
Darlehen und Beteiligungen							
Eigenkapital	-6'750	-7'588	-8'127	-10'627			
Einwohner	4'472	4'541	4'600	4'650			
Nettoschuld I pro Einwohner in Franken	254	179	141	211			
Nettoschuld II pro Einwohner in Franken	254	179	141	211			
Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf die Anzahl Einwohner ankommt.							
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	12,4%	8,8%	6,7%	10,1%			
Nettoschuld I (NS)	1'136	814	650	980			
Fiskalertrag (FE)	9'193	9'292	9'712	9'739			
Rechtwerte Nettoverschuldungsquotient unter 100 % = gut, zwischen 100 und 150 % = genügend, über 150 % = schlecht							
Die Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahresstranchen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.							
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)	77,0%	113,8%	62,3%	59,3%			
Selbstfinanzierung (SF)	2'013	2'561	2'233	1'860			
Nettoinvestitionen (NI)	2'614	2'251	3'584	3'137			
Rechtwerte Selbstfinanzierungsgrad Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %							
Die Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.							
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	0,5%	0,3%	0,4%	0,2%			
Nettozinsaufwand (NZA)	77	53	72	30			
Laufender Ertrag (LE)	15'461	16'415	16'522	15'675			
Rechtwerte Zinsbelastungsanteil 0 - 4 % = gut, 4 - 9 % = genügend, 10 % und mehr = schlecht							
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.							
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	13,0%	15,6%	13,5%	11,9%			
Selbstfinanzierung (SF)	2'013	2'561	2'233	1'860			
Laufender Ertrag (LE)	15'461	16'415	16'522	15'675			
Rechtwerte Selbstfinanzierungsanteil über 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, unter 10 % = schlecht							
Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.							

Die Definitionen für die Kennzahlen sind in Art. 35 des GemFG zu finden (NG 171.2). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen		2012	2013	B2014	B2015	2016	2017	2018
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)		44.5%	29.2%	32.0%	33.7%			
Bruttoschulden (BS)		6'886	4'787	5'287	5'287			
Laufender Ertrag (LE)		15'461	16'415	16'522	15'675			
Rechtwerte Bruttoverschuldungsanteil		< 50 % = sehr gut, 50 und 100 % = gut, 100 und 150 % = mittel, 150 bis 200 % = schlecht, > 200% kritisch						
Mit dieser Kennzahl wird die Verschuldungssituation einer Gemeinde beurteilt. Sie dient auch als Kenngrösse zur Fragestellung, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.								
Investitionsanteil (BI / KGA)		18.0%	15.0%	22.8%	21.1%			
Bruttoinvestitionen (BI)		2'614	2'251	3'584	3'137			
Konsolidierter Gesamtaufwand (KGA)		14'519	14'964	15'729	14'835			
Rechtwerte Investitionsanteil		unter 10 % = schwach, 10 bis 20 % = mittel, 20 bis 30 % = stark, über 40 % = sehr stark						
Die Kennzahl zeigt die Aktivität einer Gemeinde im Bereich der Investitionen.								
Kapitaldienstanteil (NZA+OA / LE)		16.4%	14.1%	19.4%	21.0%			
Nettozinsaufwand + ordentliche Abschreibungen (NZA+OA)		2'537	2'318	3'210	3'297			
Laufender Ertrag (LE)		15'461	16'415	16'522	15'675			
Rechtwerte Kapitaldienstanteil		bis 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, über 15 % = hohe Belastung						
Die Kennzahl dient als Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Sie gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.								

Die Definitionen für die Kennzahlen sind in Art. 36 des FHG zu finden (NG 511.1). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Ennetbürgen

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2015 der Politischen Gemeinde Ennetbürgen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Finanzkommissionen des Kantons Nidwalden.

Budget 2015

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Politischen Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Wir beantragen, das vorliegende Budget trotz einem operativen Ergebnis von – CHF 5'300 (Verlust) zu genehmigen.

Steuerfuss

Den Antrag des Gemeinderates zur Beibehaltung des Steuerfusses von 1,80 Einheiten unterstützen wir. Das Budget zeigt ein ausgeglichenes Resultat.

Ennetbürgen, 29. September 2014

Finanzkommission Ennetbürgen

Der Präsident Fabian Murer

Die Mitglieder Iris Flüeler-Ambauen
Eveline Jann-Christen
Heinz Müller
Christa Rolli